

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst im letzten Ausbildungsjahr:

- Eine Hausarbeit von 20-30 Seiten Umfang,
- Drei vier- bis fünfstündige Klausuren,
- Ggf. mündliche Prüfungen.

Kosten und Förderung

- Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.
- Für sonstige unterrichtliche Aufgaben, Projekte, Exkursionen, Klassenfahrten u. ä. können Kosten entstehen.
- BAföG: Anträge auf Förderung sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.
- Für die Ausbildung an der Fachschule kann unter bestimmten Umständen auch das sogenannte „Meister BAföG“ (AFBG) beantragt werden.
- Weitere Informationen unter: <http://www.aufstiegs-bafoeg.de>

Bewerbungen

- bis Ende Februar (Datum des Poststempels) für das jeweils kommende Schuljahr an das

BerufsBildungsZentrum Dithmarschen
Rungholtstraße 2c
25746 Heide

Auskunft erteilt: Thorsten Sommer

Tel: 0481 – 85081-0

Fax: 0481 – 85081-45

E-Mail: info@bbz-dithmarschen.de

Internet: www.bbz-dithmarschen.de

Bewerbungsunterlagen

- ◆ Bewerbungsformular
- ◆ Personalbogen
- ◆ Übersicht bisheriger Schulbesuche und ggf. beruflicher Tätigkeiten
- ◆ Zeugnisse **in beglaubigter Form**
- ◆ Praktikumsnachweise

Bei der Aufnahme in die Fachschule muss am ersten Schultag ein **aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach §30 Abs. 5 sowie §§30 und 31 BZRG** (nicht älter als 3 Monate) vorliegen.

Bewerbungsformulare unter:
<https://www.bbz-dithmarschen.de/aktuelles-aus-dem-bbz/anmeldung-und-bewerbung/>



Fachschule für Sozial- pädagogik

Ausbildung zum
Erzieher/ zur Erzieherin
2 Jahre

BBZ Dithmarschen

Aufnahmevoraussetzungen und Auswahlgrundsätze

Schulische Aufnahmevoraussetzung:

- **Der Mittlere Schulabschluss** oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss.

und

Berufliche Aufnahmevoraussetzung:

- a) der Abschluss in einem für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf (z.B. Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent)

Sofern der schulische Abschluss im Ausland erworben wurde, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 vorzulegen.

Außerdem ist ein ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern vorzulegen.

Gibt es mehrere Bewerberinnen/ Bewerber als zur Verfügung stehende Schulplätze, wird über die Aufnahme nach den Noten des schulischen und beruflichen Abschlusses entschieden.

Bildungsziel/ Berechtigungen

Ein erfolgreicher Abschluss berechtigt die Absolventin/ den Absolventen die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“/„Staatlich anerkannte Erzieherin“ zu tragen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule wird eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Weiterhin wird eine Urkunde ausgestellt, in der neben der Berufsbezeichnung auch der Titel mit dem Klammerzusatz „Bachelor Professional im Fachbereich Sozialwesen“ verliehen wird.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule wird eine Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Ausbildungsdauer

Die Unterrichtszeiten in den zwei Jahren liegen täglich im Zeitraum zwischen 07:45 bis 14:30 Uhr, in Ausnahmefällen auch bis 16:15 Uhr.

Unterricht

Der Unterricht umfasst

- 6 Lernfelder
- 3 Unterrichtsfächer
- Wahlpflichtbereiche

Praktikumszeiten

Außerdem sind in jedem Ausbildungsjahr Praktika im Umfang von ca. 10 Wochen á 300 Stunden abzuleisten.

Die Arbeitsfelder für die Praktika sind:

- Elementarbereich nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und 2 KitaG (Kindertagesstätten)
- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien